Feministische Perspektiven auf Geschichtsdeutungen und Erinnerungspolitik in Südafrika

RITA SCHÄFER

Dieser empirisch argumentierende Beitrag erläutert am Beispiel Südafrika, welche feministischen Perspektiven, Positionen und Interpretationen bei dortigen Auseinandersetzungen mit Erinnerungspolitik bzw. Geschichtsdeutungen prägend sind. Er fokussiert auf relevante Akteur*innen und deren unterschiedliche Strategien und Standpunkte. Im Zentrum der Analyse stehen Interessenkonflikte zwischen Staatsvertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Aktivist*innen, vor allem deren Kontroversen über offizielle Interpretationen historischer Ereignisse bzw. Strukturen und der daraus resultierenden Ansprüche auf Deutungshoheit über Erinnerung. Südafrika ist für die hiesige politikwissenschaftliche Frauen- und Gender-Forschung von besonderem Interesse, weil dort im Jahr 2024 „30 Jahre Demokratisierung" unter Einbeziehung von frauen- und genderpolitischen Aspekten offiziell gefeiert wurde. Dabei zelebriert die Regierung des African National Congress (ANC), die aus einer dominierenden früheren Anti-Apartheidorganisation hervorging, ihre Errungenschaften in der Frauenförderung und im Gender-Mainstreaming und stellt diese als Abkehr von den multiplen Diskriminierungen durch das Apartheidregime dar. Zivilgesellschaftlich organisierte Opfer-/Überlebendengruppen, die tragende Kräfte im Widerstand gegen die rassistische weiße Minderheitenregierung waren, monieren hingegen die parteipolitische Vereinnahmung des Erinnerungsdiskurses und das Versagen der Regierung auf vielen Ebenen. Das betrifft vor allem Reparationsleistungen und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie deren strafrechtlicher Ahndung, also die mangelnde Umsetzung von Frauenrechten in diesem existentiellen Lebensbereich. Dabei argumentieren die zivilgesellschaftlichen Aktivist*innen aus einem Selbstverständnis als Staatsbürger*innen, das den inzwischen verbreiteten Kulturnationalismus im ANC konterkariert. Sie halten insbesondere Parlamentarier*innen und Minister*innen, die seit etlichen Jahren über die Parteimaschinerie in politische Ämter kamen, einen Spiegel vor.

Erinnerungspolitische Referenzen von Regierenden – und ihre geschlechterpolitischen Leerstellen

Die erstmals 1994 demokratisch gewählte ANC-Regierung rühmt sich, mit einer umfassenden Frauen- bzw. Gender-Politik Vorreiterin für Geschlechtergerechtigkeit zu sein und damit eine umfassende Zäsur gegenüber der weißen Minderheitenregierung im Apartheidstaat (1948–1994) sowie den diesen vorausgegangenen britischen und niederländischen Kolonialverwaltungen vorzunehmen. So positioniert die ANC-Regierung ihre zukunftsorientierten Konzepte und konkreten Maßnahmen zum Frauen-Empowerment und Gender-Mainstreaming erinnerungspolitisch (Schäfer 2008, 221ff.). Deutlich grenzen sich ANC-Regierende von der Apartheidregierung ab, die

rassistisch und sexistisch strukturiert war, und abgesehen von einer einzigen weißen Oppositionspolitikerin, der jüdischen Wirtschaftswissenschaftlerin Helen Suzman, jahrelang nur aus weißen Männern bestand (Suzman 1993).

Die Neuausrichtung der Regierung unter Präsident Nelson Mandela und seinen Nachfolgern zeigt sich exemplarisch darin, dass mit dem Begriff *Schwarz* alle zuvor diskriminierten Personen gemeint sind, womit die rassistische Hautfarbeneinteilung des Apartheidregimes nach „white, coloured, indian/asian, black" konterkariert wird.[1] Schwarze Frauen erhielten erst 1994 das Wahlrecht. Erstmals zogen nach den ersten demokratischen, freien und fairen Wahlen Ende April 1994 Schwarze Frauen ins Parlament ein und übernahmen Regierungsaufgaben. So stieg der Frauenanteil im Parlament von 27,7% 1994 auf 45,0% im Jahr 2024. Zahlreiche (Schlüssel-)Ministerien werden inzwischen von Frauen geleitet, dazu zählen das Verteidigungs-, Justiz- und Planungsministerium. Auch das Amt der Parlamentspräsident*in (Speaker) und der leitenden Verfassungsrichter*in wird jeweils von Frauen ausgeübt. Ebenso waren alle Ombudspersonen (Public Protector) seit 1994 Frauen. Gender-Mainstreaming wurde nach der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking in Ministerien, in den Provinzverwaltungen und in den Kommunen institutionalisiert. Daran sollte auch die neu etablierte National Gender Machinery mitwirken, dazu zählten das Office of the Status of Women, Gender Focal Points in Ministerien, die Commission on Gender Equality und das Parliamentary Joint Monitoring Committee on the Improvement of the Quality of Life and Status of Women (Gouws 2005, 143ff.). Zudem wurden Women's Budgets bzw. Gender Budgets Bezugspunkte in Haushaltsplanungen (Budlender 2000, 1365ff.; Commission for Gender Equality 2021). Für eine inklusive nationale (Wirtschafts-)Planung spannt der detailliert ausgearbeitete nationale Entwicklungsplan die Richtschnur. Gesetze, Strategiepapiere und Aktionspläne zu Gleichstellung, umfassender Wirtschaftsförderung Schwarzer Menschen, insbesondere junger, Schwarzer Frauen (Broad Based Black Economic Empowerment und Affirmative Action) bilden – bezugnehmend auf die neue Verfassung von 1996 – den legalen und politisch-planerischen Rahmen. Die Umsetzung der staatlich institutionalisierten Frauenförderungs- und Gleichstellungspolitik wird von südafrikanischen Forschenden und zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen analysiert und kritisch beobachtet (Gouws 2023).

Konzeptionell richtete die ANC-Regierung ihren Fokus vorrangig auf die Überwindung des Rassismus als Erbe der Apartheidpolitik. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen wurden ursächlich auf diese Politik zurückgeführt. Klassenunterschiede, die für ideologische Verortungen des ANC während des Anti-Apartheidkampfes ebenfalls wichtig waren, verschwanden hingegen aus den offiziellen Erklärungen. Vor allem Mandelas Vizepräsident und Nachfolger Thabo Mbeki (Präsidentschaft 1999-2008) wollte ausländische Investoren nicht mit linker Rhetorik abschrecken und setzte eine neoliberale Position im ANC durch (Gumede 2005, 95ff.). Sogar Nelson Mandelas Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei Südafrikas wurde in offiziellen, vom ANC vor dem jeweiligen Erscheinen überprüften (Auto-)Biografien verschwiegen (Ellis 2016, 1ff.).